

Berufliche Vorsorge
Prévoyance professionnelle
Occupational pension

HITACHI
Inspire the Next

GESCHÄFTSBERICHT 2022

Hitachi Group

Ergänzungsversicherung



Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung am 27. März 2023 genehmigt.

Hitachi Group Ergänzungsversicherung

Marinus Steijn
Präsident

Katrin Wagner
Geschäftsführerin

Inhalt

Kennzahlen	6
Rendite	7
Bericht der Revisionsstelle	8
Bilanz	11
Betriebsrechnung	12
Anhang	
1 Grundlagen und Organisation	15
2 Aktive Versicherte und Rentner	16
3 Art der Umsetzung des Zwecks	17
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	18
5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	19
6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	24
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	29
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	30
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	30
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	30





Kennzahlen

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
FINANZEN		
Finanzanlagen	111 269 061	121 888 203
Arbeitgeberbeiträge	10 608 448	10 212 666
Arbeitnehmerbeiträge	3 741 658	3 549 325
Kapitalleistungen (Alterskapitalien und Hinterlassenenleistungen in Kapitalform)	3 636 089	13 931 552
Deckungsgrad in %	100.0	100.0
BESTAND		
	2022	2021
Versicherte	748	723
Rentner ¹⁾	0	0
Total	748	723

¹⁾ ohne Kinderrenten

Rendite

Rendite auf Finanzanlagen

Die unten stehenden Angaben stellen die Rendite der verschiedenen Anlagestrategien im Rahmen der 1e-Lösung pauschal dar. Die persönliche Rendite auf Stufe der einzelnen Versicherten hängt von der individuell gewählten Anlagestrategie und den jeweiligen Zahlungsflüssen ab.

ANLAGESTRATEGIEN	2022 %	2021 %
Geldmarkt («Default-Strategie»)	-0.41	-0.80
Aktien 20	-14.58	1.53
Aktien 40	-15.30	5.74
Aktien 60	-16.02	9.91
Aktien 80	-16.75	14.33

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Hitachi Group Pensionskasse

Baden

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Hitachi Group Pensionskasse (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 11 bis 29 des Geschäftsberichts) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

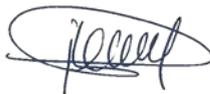
Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Felix Steiger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Andres Djemal

Zürich, 27. März 2023

Bilanz

AKTIVEN	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF	ANHANG ZIFFER
Vermögensanlagen¹⁾			
Strategie Geldmarkt	42 451 708	41 238 634	
Strategie Aktien 20	13 260 440	12 815 782	
Strategie Aktien 40 ²⁾	27 675 222	33 123 414	
Strategie Aktien 60	13 017 911	21 895 973	
Strategie Aktien 80	14 863 780	12 814 401	
Total Finanzanlagen	111 269 061	121 888 203	
Flüssige Mittel CHF	9 730 009	6 917 732	
Forderung gegenüber Arbeitgeber	10 384	0	68
Forderungen	85 680	85 670	71
Aktiven aus Versicherungsverträgen	405 753	459 375	52
Total Aktiven	121 500 887	129 350 980	
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten	5 053 143	7 877 895	72
Andere Verbindlichkeiten	879 497	75 011	68
	5 932 641	7 952 906	
Passive Rechnungsabgrenzung	40 994	97 355	73
Arbeitgeber-Beitragsreserve	1 107 471	682 703	68
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)	112 019 832	117 857 282	53
Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital)	121 890	0	54
Passiven aus Versicherungsverträgen	405 753	459 375	52
Technische Rückstellungen	1 872 306	2 301 359	55
	114 419 781	120 618 016	
Wertschwankungsreserve	0	0	63
Stiftungskapital	0	0	
Total Passiven	121 500 887	129 350 980	

¹⁾Inkl. Seed Money von CHF 20'000 je Strategie

²⁾Enthält die Rückstellung für rückwirkende Invaliditätsfälle im Umfang von CHF 1.5 Mio. (siehe Anhang Ziffer 53)

Hinweis: Aufgrund von Rundungen können sich in der vorliegenden Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Betriebsrechnung

VERSICHERUNGSTEIL	2022 CHF	2021 CHF	ANHANG ZIFFER
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer	3 741 658	3 549 325	
Beiträge Arbeitgeber	10 608 448	10 212 666	
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5 434 937	5 369 462	53
	19 785 043	19 131 454	
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen	0	4 917 063	53
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	19 785 043	24 048 517	
Reglementarische Leistungen			
Altersrenten	-54 672	-80 344	
Hinterlassenenrenten	0	0	
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-3 636 089	-11 497 899	53
Kapitalleistungen bei Tod/Invalidität	0	-2 433 653	
	-3 690 761	-14 011 896	
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-7 837 413	-5 347 333	53
Vorbezüge WEF/Scheidung	-658 614	-1 151 097	53
	-8 496 028	-6 498 429	
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-12 186 789	-20 510 326	
Bildung (-)/Auflösung (+) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven			
Bildung (-)/Auflösung (+) Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)	-6 380 099	-4 384 969	53
Bildung (-)/Auflösung (+) Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital)	-121 890	0	54
Bildung (-)/Auflösung (+) technische Rückstellungen	429 053	414 046	55
Wertschriftenerfolg aus 1e-Plänen	12 217 550	-4 565 013	53
Wertschriftenerfolg aus Seed Money ((-) Zuweisung / (+) Belastung Arbeitgeber-Beitragsreserve)	15 356	-8 752	68
Bildung (-) / Auflösung (+) Arbeitgeber-Beitragsreserve	-440 124	-529 026	68
	5 719 845	-9 073 714	
Versicherungsaufwand			
Versicherungsprämien	-685 604	-658 025	
- Risikoprämie	-627 990	-602 100	
- Kostenprämie	-57 614	-55 926	
Beiträge an Sicherheitsfonds	-5 922	-6 600	
	-691 526	-664 625	
Nettoergebnis aus Versicherungsteil (Übertrag)	12 937 776	-4 258 394	

ANLAGEERGEBNIS UND ÜBRIGER ERFOLG	2022 CHF	2021 CHF	ANHANG ZIFFER
Nettoergebnis aus Versicherungsteil (Übertrag)	12 937 776	-4 258 394	
Nettoergebnis aus Vermögensanlage			
Erfolg Strategie Geldmarkt ¹⁾	-184 826	-280 872	
Erfolg Strategie Aktien 20 ¹⁾	-2 076 271	197 245	
Erfolg Strategie Aktien 40 ¹⁾	-4 980 173	1 691 645	
Erfolg Strategie Aktien 60 ¹⁾	-2 364 230	1 872 351	
Erfolg Strategie Aktien 80 ¹⁾	-2 672 718	1 521 275	
Zinsaufwand Freizügigkeitsleistungen	-68	-29	
Zinsaufwand Liquidität	-19 351	-32 234	
Aufwand Vermögensverwaltung	-335 213	-380 584	65
	-12 632 850	4 588 797	
Sonstiger Ertrag	201	3 926	
Sonstiger Aufwand	0	0	
Verwaltungsaufwand			
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-274 307	-304 745	
Revisionsstelle und Experten für berufliche Vorsorge	-20 579	-22 909	
Aufsichtsbehörden	-10 242	-6 675	
	-305 127	-334 328	
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-) vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	0	0	
Bildung (-)/Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	0	0	63
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)	0	0	

¹⁾Inkl. Erfolg aus Seed Money



Anhang

1 Grundlagen und Organisation

11 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Hitachi Group Ergänzungsversicherung (vormals Ergänzungsversicherung ABB Power Grids Switzerland AG) besteht eine Stiftung im Sinn von Art. 80 ff. ZGB und Art. 331 ff. OR. Die Stiftung bezweckt die Vorsorge zugunsten der Arbeitnehmer der Firma sowie für deren Hinterbliebenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität, und zwar ausschliesslich im Einkommensbereich gemäss Art. 1e BVV 2. Wirtschaftlich oder finanziell eng verbundene Unternehmen können sich mit einer entsprechenden Vereinbarung anschliessen.

12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Ergänzungsversicherung ist ausschliesslich im überobligatorischen Bereich tätig und deshalb nicht im BVG-Register eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

13 Angabe der Urkunden und Reglemente

- Stiftungsurkunde vom 25.2.2020, revidiert 18.1.2022
- Reglement (Standard-Plan), gültig ab 1.1.2022
- Reglement TEDC-Plan, gültig ab 1.1.2022
- Geschäftsreglement, gültig ab 1.1.2022
- Anlagereglement, gültig ab 1.7.2020

14 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte, die Geschäftsführung und weitere zeichnungsberechtigte Personen zeichnen kollektiv zu zweien.

Stiftungsrat

Arbeitgebervertreter (Amtsdauer 1.7.2020–30.6.2024)

- Marinus Steijn (Präsident)
- Christoph Käubler
- Katharina Ohlhoff

Arbeitnehmervertreter (Amtsdauer 1.7.2020–31.3.2024)

- Jörg Lehmann

Investment Risk Committee (IRC)

(Amtsdauer 1.1.2022–31.12.2022)

- Jörg Lehmann (Vorsitz)
- Katharina Ohlhoff (Vizevorsitz)
- Marco Bagutti (externer Berater)
- Marinus Steijn
- Michael J. Theurillat (externer Berater)
- Nathalie Thürwächter, bis 31.10.2022

Weiterbildung

Die geschäftsführende Avadis Vorsorge AG bietet den Stiftungsräten mindestens einmal jährlich eine Ausbildungsveranstaltung an. Zudem nutzen die Mitglieder des Stiftungsrats auch andere Ausbildungsangebote.

Geschäftsführung (Avadis Vorsorge AG, Zürich)

- Katrin Wagner, Geschäftsführerin
- Joachim Schrott, stv. Geschäftsführer

15 Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde Experte für berufliche Vorsorge

Christoph Plüss (ausführender Experte),
Allvisa AG (Vertragspartner), Zürich

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

BVSA, BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau, Aarau

16 Angeschlossene Arbeitgeber

- Hitachi Energy Holdings AG (vormals ABB PG Power Grids AG)
- Hitachi Energy Finance AG (vormals ABB Power Grids Finance AG)
- Hitachi Energy Switzerland AG (Stifterfirma, vormals ABB Power Grids Switzerland AG)¹⁾
- Hitachi Energy AG (vormals Hitachi ABB Power Grids AG)
- ABB Power Grids Sécheron SA
- Consenec AG

¹⁾ Fusion mit ABB Power Grids Sécheron SA. Übernahme aller Aktiven und Passiven. Alle Destinatäre des Anschlussvertrags mit ABB Power Grids Sécheron SA wurden übernommen und der Anschlussvertrag in der Folge aufgelöst. Der Vorgang führt zu keiner Teilliquidation.

Anhang

2 Aktive Versicherte und Rentner

AKTIVE VERSICHERTE	MÄNNER	FRAUEN	TOTAL
Bestand am 1.1. des Berichtsjahrs	614	109	723
Eintritte	79	17	96
Austritte	-50	-10	-60
Altersrücktritte	-10	0	-10
Invaldisierungen	0	0	0
Todesfälle	-1	0	-1
Bestand am 31.12. des Berichtsjahrs	632	116	748

RENTNER	EHEGATTEN- RENTNER	INVALIDEN- RENTNER	KINDER-/ WAISENRENTEN	TOTAL
Bestand am 1.1. des Berichtsjahrs	0	0	2	2
Zugang	0	0	0	0
Todesfälle	0	0	0	0
Erloschene Rentenansprüche	0	0	0	0
Bestand am 31.12. des Berichtsjahrs	0	0	2	2

3 Art der Umsetzung des Zwecks

31 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Ergänzungsversicherung bietet reine überobligatorische Leistungen an. Sie umfasst zwei Vorsorgepläne, die unterschiedliche Lohnanteile abdecken (Standard- und TEDC-Plan). Beide Vorsorgepläne basieren für das Alterssparen auf dem Beitragsprimat, für die Risikoleistungen auf dem Leistungsprimat.

Als teilautonome Vorsorgeeinrichtung hat die Stiftung zur Absicherung der Risiken Tod und Invalidität bei AXA Leben AG eine kongruente Rückversicherung für den Standard-Plan abgeschlossen.

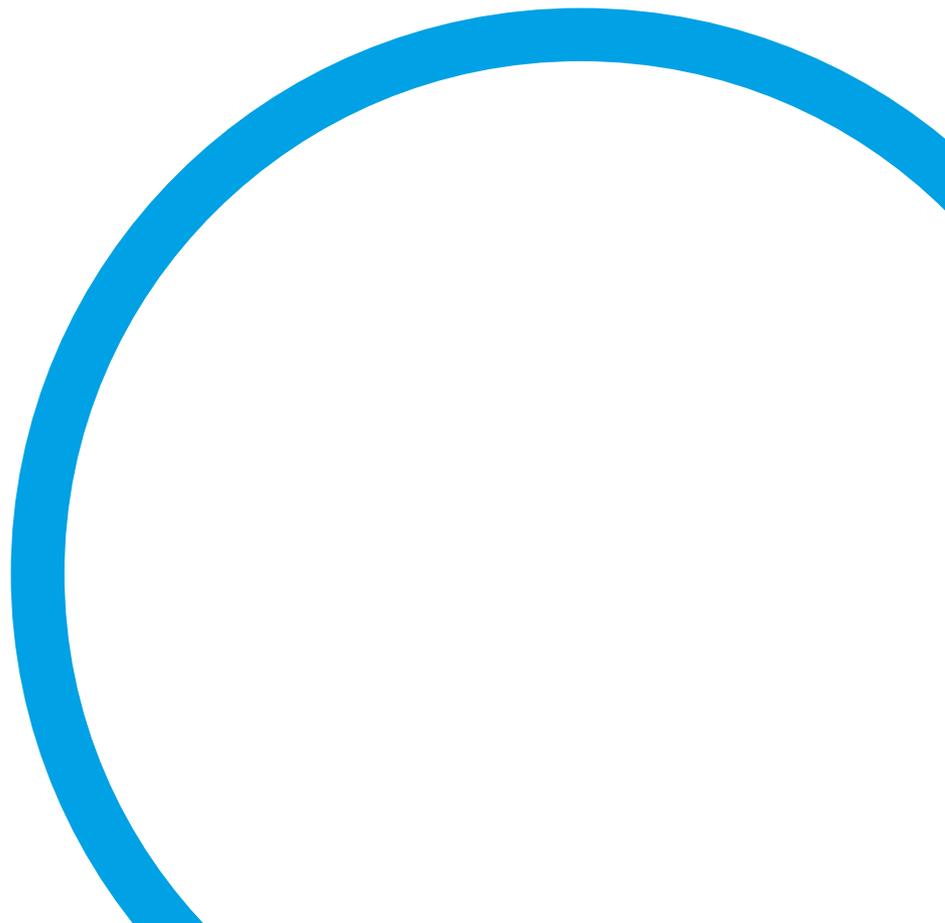
Der aktive Versicherte kann im Standard-Plan zwischen drei Beitragstabellen wählen: Standard, Standard minus und Standard plus.

Die Altersleistungen werden in beiden Plänen über eine 1e-Lösung umgesetzt. Aktiv Versicherte und Bezüger einer temporären Invalidenrente können aus verschiedenen Anlagestrategien auswählen. Das gesamte Sparkapital ist in einer einzigen Anlagestrategie zu investieren; eine Aufteilung ist nicht möglich. Es wird ausschliesslich in Kapitalform ausgerichtet. Im TEDC-Plan werden die Leistungen ausschliesslich in Kapitalform ausgerichtet.

32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Im Beitragsplan Standard erfolgt die Finanzierung der Sparbeiträge (nach Alter gestaffelt) wie folgt: Der Sparbeitrag des Arbeitgebers entspricht dem dreifachen Betrag des Versichertenbeitrags. Bei den Plänen Standard plus beziehungsweise Standard minus entrichtet der aktive Versicherte höhere beziehungsweise tiefere Beiträge.

Die Risikobeiträge für aktive Versicherte werden durch den Arbeitgeber bezahlt.



Anhang

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche Lage im Sinn der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

42 Bewertungsgrundsätze

Aufgrund von Rundungen können sich in der Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die nachstehenden Bewertungsgrundsätze wurden in der Berichtsperiode angewandt.

Festverzinsliche Anlagen

- Marktwert per Abschlusstag
- Fremdwährungen zum Devisenkurs per Abschlusstag
- Für Cash-, Fest- und Call-Gelder, Hypothekar- und andere Darlehen wird stets der Nominalwert als Marktwert eingesetzt. Ausnahmen sind nur möglich, wenn berechtigte Zweifel an der Zins- und Rückzahlungsfähigkeit eines Darlehensschuldners bestehen (Berichtsjahr wurde zum Nominalwert bewertet).
- Die Marchzinsen sind zu aktivieren.

Aktien, Fondsanteile

- Marktwert per Abschlusstag
- Fremdwährungen zum Devisenkurs per Abschlusstag

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Im Rahmen der 1e-Lösung werden die Vorsorgekapitalien zur individuellen Austrittsleistung bewertet. Diese entspricht dem Gegenwert der einem Versicherten zugeteilten Vermögensanlagen gemäss seiner gewählten Anlagestrategie (1e-Plan). Technische Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen vom Experten für berufliche Vorsorge ermittelt.

Wertschwankungsreserve

Im Rahmen der 1e-Lösung ist keine Wertschwankungsreserve zu bilden.

Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Ergänzungsversicherung ist eine teilautonome Stiftung. Die Risiken Tod und Invalidität im Standard-Plan sind mit einer kongruenten Rückversicherung bei AXA Leben AG versichert. Der geltende Rückversicherungsvertrag sieht eine Überschussbeteiligung vor. Überschussbeteiligungen werden der Betriebsrechnung als Ertrag gutgeschrieben und mit den Prämien der Versicherungsgesellschaft verrechnet.

Die Altersleistungen werden in beiden Plänen über eine 1e-Lösung umgesetzt und ausschliesslich in Kapitalform ausgerichtet. Im TEDC-Plan werden auch die Risikoleistungen in Kapitalform ausgerichtet.

52 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen entsprechen dem Deckungskapital Rentner aus dem Versicherungsvertrag mit AXA Leben AG.

53 Entwicklung und Verzinsung Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)

Aufgrund der Umsetzung der Altersvorsorge mit einer 1e-Lösung entspricht das Sparkapital im Betriebsjahr dem aktuellen Wert der Anlagen, abhängig von der von den Versicherten individuell gewählten Anlagestrategie (Renditen siehe Seite 5) und den Kapitalien, die per Stichtag noch nicht investiert werden konnten. Letztere werden nicht verzinst.

¹⁾ Korrekturen aufgrund rückwirkender Bestandesmutationen

²⁾ Der in der Betriebsrechnung unter dieser Position ausgewiesene Betrag beinhaltet im Berichtsjahr Einlagen zugunsten des Risikoschwankungsfonds

Anhang

Entwicklung Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)

	2022 CHF	2021 CHF
Stand 1.1.	117 857 282	108 907 300
Bildungen / Auflösungen		
Anpassung Anfangsbestand ¹⁾	-1 868	0
Sparbeiträge Arbeitnehmer	3 741 547	3 560 464
Sparbeiträge Arbeitgeber	9 738 543	9 400 588
Freizügigkeitseinlagen	0	4 917 063
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5 434 937	5 369 462
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-7 839 584	-5 347 333
Vorbezüge WEF / Scheidung	-658 614	-1 151 097
Pensionierungen	-3 912 972	-11 497 899
Todesfälle / Invalidisierungen	-121 890	-866 279
Total Bildungen (+) / Auflösungen (-)	6 380 099	4 384 969
Wertschriftenerfolg aus 1e-Plänen	-12 217 550	4 565 013
Stand 31.12.	112 019 832	117 857 282

54 Entwicklung Vorsorgekapital Rentner (Risikoleistungen)

Die Altersleistungen werden ausschliesslich als Kapitalleistungen ausgerichtet.

Bis die konkurrent gedeckten Risikoleistungen vom Rückversicherer bezahlt werden, führt die Ergänzungsversicherung das Vorsorgekapital von eingetretenen Vorsorgefällen (Tod und Invalidität) als Vorsorgekapital für Rentner (Deckungskapital).

¹⁾ Korrekturen aufgrund rückwirkender Bestandesmutationen

55 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Rückstellung für rückwirkende Invaliditätsfälle	1 500 000	1 500 000
Rückstellung für Risiken Tod und Invalidität	372 306	801 359
Total technische Rückstellungen	1 872 306	2 301 359

Gemäss Art. 20.1 des Geschäftsreglements kann der Stiftungsrat neue Rückstellungen beschliessen, die darin nicht aufgeführt sind. Darunter fallen die folgenden zwei temporären Rückstellungen.

Rückstellung für rückwirkende Invaliditätsfälle

Allfällige Invaliditätsfälle im Bestand der Ergänzungsversicherung, die auf eine Arbeitsunfähigkeit mit Beginn vor dem 1. Juli 2020 zurückgehen, werden an die ABB Ergänzungsversicherung zurücktransferiert. Neben den Sparkapitalien müssten auch die anteiligen kollektiven Mittel (technische Rückstellungen und Wertschwankungsreserven) zurückübertragen werden. Um dieses Risiko abzudecken, wird die Rückstellung für rückwirkende Invaliditätsfälle gebildet.

Rückstellung für Risiken Tod und Invalidität

Die Rückstellung für die Risiken Tod und Invalidität dient zur Sicherstellung der reglementarischen Risikobeiträge und der teilweisen Finanzierung der Risikoprämien der Rückversicherung.

56 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der versicherungstechnische Kurzbericht wurde per 31. Dezember 2022 erstellt. Aufgrund der definierten reglementarischen Leistungen werden keine Renten ausbezahlt respektive sind sie vollumfänglich rückversichert.

Mit einem Deckungsgrad von 100.0% bietet die Stiftung am Stichtag des Kurzberichts Sicherheit, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können. Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften am Stichtag des Kurzberichts. Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.

57 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellte für das Berichtsjahr einen versicherungstechnischen Kurzbericht, siehe Ziffer 55.



58 Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 1 BVV 2

Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2022 beträgt 100.0% und berechnet sich wie folgt:

	31.12.2022 MCHF	31.12.2021 MCHF
Vorsorgevermögen netto		
Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten	121.50	129.35
Verbindlichkeiten	-5.93	-7.95
Passive Rechnungsabgrenzung	-0.04	-0.10
Arbeitgeber-Beitragsreserve	-1.11	-0.68
	114.42	120.62
Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital		
Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)	112.02	117.86
Vorsorgekapital Rentner (inkl. Passiven aus Versicherungsverträgen)	0.53	0.46
Technische Rückstellungen	1.87	2.30
	114.42	120.62
Deckungsgrad	100.0%	100.0%

Anhang

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlagen. Die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen sind im Anlagereglement festgehalten.

Das Vermögen wird gemäss gültigem Anlagereglement in die fünf folgenden Anlagestrategien/Portfolios angelegt:

- Geldmarkt (100% Geldmarkt; Default-Strategie)
- Aktien 20 (20% Aktien, 80% Obligationen)
- Aktien 40 (40% Aktien, 60% Obligationen)
- Aktien 60 (60% Aktien, 40% Obligationen)
- Aktien 80 (80% Aktien, 20% Obligationen)

Die Versicherten können je nach Risikobereitschaft aus den fünf aufgeführten Anlageprodukten ihre individuelle Anlagestrategie auswählen.

Damit eine durchgehende Bewertung sichergestellt ist, wird für alle fünf Anlagestrategien ein Seed Money (Sockelbetrag) in der jeweiligen Anlagestrategie von je CHF 20 000 bereitgestellt, finanziert durch den Arbeitgeber (siehe Anhang Ziffer 68).¹⁾

Es kann sein, dass vorübergehend keine Destinatäre in einer Strategie investiert sind.

In diesen Situationen enthält eine Strategie kein Vermögen und es kann keine Bewertung der Strategie vorgenommen werden (kein NAV), daher der Sockelbetrag.

Das Vermögen ist – mit Ausnahme der Geldmarktanlagen (Pictet Money Market Funds) – in den Anlagekategorien der Avadis Anlagestiftung respektive der Avadis Anlagestiftung 2 investiert.

Die Avadis Anlagestiftung und die Avadis Anlagestiftung 2 verfügen über die Zulassung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV). Banque Pictet & Cie SA als Vermögensverwalter ist der FINMA unterstellt.

Die Avadis Anlagestiftung 2 dient dazu, den gemäss Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und den USA qualifizierenden Stiftungen die vollständige Quellensteuerrückforderung auf US-Dividenden zu ermöglichen. Die Anlageprozesse und die Vermögensverwalter der Avadis Anlagestiftung 2 sind deckungsgleich mit denjenigen der Avadis Anlagestiftung. Die nachfolgenden Ausführungen über die Avadis Anlagestiftung gelten auch für die Avadis Anlagestiftung 2.

Der Stiftungsrat der Avadis Anlagestiftung überwacht die Anlagetätigkeit der beauftragten Banken und Institute.

Für alle Anlagekategorien der Avadis Anlagestiftung gelten die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für die Vermögensanlage von Vorsorgeeinrichtungen. Die Avadis Anlagestiftung rapportiert über die Entwicklung der einzelnen Anlagen mindestens einmal pro Monat an die Geschäftsführung der Stiftung. Der Stiftungsrat wird quartalsweise und jeweils an seinen Sitzungen umfassend informiert.

Das Investment Risk Committee unterstützt den Stiftungsrat in allen Investitionsangelegenheiten und stellt ein effektives Risikomanagement sicher.

Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die Stiftungsräte und alle in die Vermögensanlage involvierten Personen richten sich nach den Loyalitätsrichtlinien gemäss Art. 51b BVG sowie Art. 48f-I und 49a BVV 2 und nach den Richtlinien der ASIP-Charta (www.asip.ch). Alle Personen bestätigen jährlich schriftlich, dass sie sich an die darin erwähnten Vorschriften halten. Auch die geschäftsführende Avadis Vorsorge AG hat sich der ASIP-Charta unterstellt.

¹⁾ Es kann sein, dass vorübergehend keine Destinatäre in einer Strategie investiert sind. In diesen Situationen enthält eine Strategie kein Vermögen und es kann keine Bewertung der Strategie vorgenommen werden (kein NAV), daher der Sockelbetrag.

Zudem verlangt Avadis regelmässig stichprobenartig von ihren Mitarbeitenden die Offenlegung der persönlichen Vermögensverhältnisse gegenüber einer externen Stelle. Bei Zuwiderhandlungen können Sanktionen verhängt werden. Die externe Stelle bestätigt der Avadis Vorsorge AG mit einem Testat die Einhaltung der Bestimmungen.

Ausübung der Stimmrechte

Das Vermögen wird im Rahmen von Kollektivanlagen bewirtschaftet. Die Stiftung hält selbst keine Aktien. Die Stimmrechte im Rahmen der Anlagestiftungen werden anlässlich der Anlegerversammlungen wahrgenommen.

62 Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung

Art. 50 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) regelt die Sicherheit und Risikoverteilung der Anlagen. Er verlangt, dass die Vermögensanlagen sorgfältig ausgewählt, bewirtschaftet und überwacht werden.

Der Stiftungsrat hat bei der Gründung die Umsetzung der 1e-Lösung in Bezug auf die Vermögensanlagen sorgfältig geprüft. Bei der Festlegung der verschiedenen Anlagestrategien/Portfolios wurde den Rahmenbedingungen der gültigen Gesetzgebung mit allen Konsequenzen Rechnung getragen.

Mit den Portfolios Aktien 60 und Aktien 80 werden zwei Anlagestrategien mit mehr als 50% Aktienanteil angeboten, wobei der Stiftungsrat hiermit die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4bis BVV 2 in Anspruch genommen hat.

Auf der Ebene der einzelnen Versicherten werden die Risikofähigkeit sowie der Risikowille beim Eintritt in die Ergänzungsversicherung beziehungsweise bei einem Wechsel der Anlagestrategie individuell abgeklärt. Dieser Prozess wird gemäss allgemein anerkannten Grundsätzen formell durchgeführt.

Derivative Finanzinstrumente

Die Stiftung setzt selbst keine derivativen Finanzinstrumente ein. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente innerhalb der kollektiven Anlagen ist im Geschäftsbericht der Avadis Anlagestiftung aufgeführt und beschrieben.

Anlagekategorien «hedged»

Bei den Anlagekategorien «hedged» handelt es sich ausschliesslich um Währungsabsicherungen.

Securities Lending

Die Avadis Anlagestiftung verzichtet gänzlich auf Securities Lending. Die Stiftung setzt selbst kein Securities Lending ein.

63 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Im Rahmen der 1e-Lösung ist keine Wertschwankungsreserve zu bilden.

Anhang

64 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

FINANZANLAGEN (KOLLEKTIVANLAGEN)	31.12.2022 CHF	31.12.2022 IST %	31.12.2021 CHF	31.12.2021 IST %
Anlagestrategien				
Strategie Geldmarkt	42 451 708	38.2	41 238 634	33.8
Strategie Aktien 20	13 260 440	11.9	12 815 782	10.5
Strategie Aktien 40	27 675 222	24.9	33 123 414	27.2
Strategie Aktien 60	13 017 911	11.7	21 895 973	18.0
Strategie Aktien 80	14 863 780	13.4	12 814 401	10.5
Total Finanzanlagen	111 269 061	100.0	121 888 203	100.0
<hr/>				
Flüssige Mittel CHF	9 730 009		6 917 732	
Forderung gegenüber Arbeitgeber	10 384		0	
Forderungen	85 680		85 670	
Aktiven aus Versicherungsverträgen	405 753		459 375	
Total Aktiven	121 500 887		129 350 980	

BEGRENZUNGEN NACH ART. 55 BVV 2 ¹⁾ IN %	31.12.2022 IST	MAXIMUM BVV 2	31.12.2021 IST
Grundpfandtitel	nicht anwendbar	50.0	nicht anwendbar
Immobilien	nicht anwendbar	30.0	nicht anwendbar
Aktien	nicht anwendbar	50.0	nicht anwendbar
Alternative Anlagen	nicht anwendbar	15.0	nicht anwendbar
Fremdwährungen ohne Währungsabsicherung	nicht anwendbar	30.0	nicht anwendbar

¹⁾ Bei einer 1e-Stiftung mit unterschiedlichen Strategien sind die Begrenzungen auf Stufe Gesamtvermögen nicht anwendbar.

65 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
KOSTENTRASPARENZQUOTE		
Total transparente Vermögensanlagen	111 269 061	121 888 203
Intransparente Vermögensanlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV 2	0	0
Total Vermögensanlagen	111 269 061	121 888 203
Anteil der transparenten Anlagen (Kostentransparenzquote)	100.0%	100.0%
VERMÖGENSVERWALTUNGSKOSTEN		
	2022 CHF	2021 CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten		
Aufwand Wertschriftenbuchhaltung	70 005	70 005
Übriger Aufwand Vermögensverwaltung	49 099	62 585
Total direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	119 104	132 590
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	216 109	247 993
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	335 213	380 584
Total der Vermögensverwaltungskosten in % der transparenten Vermögensanlagen	0.30%	0.31%

Anhang

66 Retrozessionen

Alle Dienstleistungsverträge sind so aufgesetzt, dass allfällige Zahlungen Dritter abgeliefert werden.

67 Rendite der Vermögensanlage

Im Rahmen der 1e-Lösung werden die Renditen der verschiedenen Anlagestrategien pauschal dargestellt (siehe Angaben unter Rendite, Seite 5). Die persönliche Rendite auf Stufe der einzelnen Versicherten hängt von der individuell gewählten Anlagestrategie und den Zahlungsflüssen ab.

68 Anlagen beim Arbeitgeber

Forderung gegenüber Arbeitgeber

Es bestehen per Stichtag offene Beitrags-Forderungen gegenüber dem Arbeitgeber von CHF 10 384 (Vorjahr 0).

Der Arbeitgeber hat im Berichtsjahr CHF 843 776 (Vorjahr 0) zuviel Beiträge überwiesen.

Arbeitgeber-Beitragsreserven

Die Arbeitgeber-Beitragsreserve wurde durch den Arbeitgeber geäufnet. Er hat das Seed Money für jede Anlagestrategie mit je CHF 20 000 finanziert. Somit wird der gesamte Wertschriftenerfolg aus dem Seed Money der Arbeitgeber-Beitragsreserve gutgeschrieben oder belastet.

Weiter finanziert der Arbeitgeber alle laufenden Verwaltungskosten. Das Stiftungsergebnis, das sich aus Überschüssen aus Risikobeiträgen zusammensetzt, die nicht zur Deckung der Verwaltungskosten gebraucht wurden, werden folglich auch der Arbeitgeber-Beitragsreserve zugewiesen.

Die Arbeitgeber-Beitragsreserve hat sich wie folgt entwickelt:

ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVE OHNE VERWENDUNGSVERZICHT	2022 CHF	2021 CHF
Stand 1.1.	682 702	144 925
Wertschriftenerfolg aus Seed Money	-15 356	8 752
Verrechnung Stiftungsergebnis	440 124	529 026
Stand 31.12.	1 107 471	682 702

Anhang

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

71 Forderungen

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Guthaben Verrechnungssteuer	85 680	85 670
	85 680	85 670

72 Verbindlichkeiten Freizügigkeitsleistungen und Renten

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Noch nicht ausbezahlte Austrittsleistungen	2 666 360	1 474 155
Noch nicht verarbeitete Eingänge Freizügigkeitsleistungen und Einlagen	768 277	684 672
Noch nicht ausbezahlte Alterskapitalien	1 618 506	5 719 067
	5 053 143	7 877 895

72 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Vermögensverwaltungsgebühren	12 500	55 000
Honorar Revision	7 000	14 000
Übrige passive Abgrenzungen	21 494	28 355
	40 994	97 355

Anhang

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Jahresrechnungen 2020 und 2021 ohne Bemerkungen zur Kenntnis genommen.

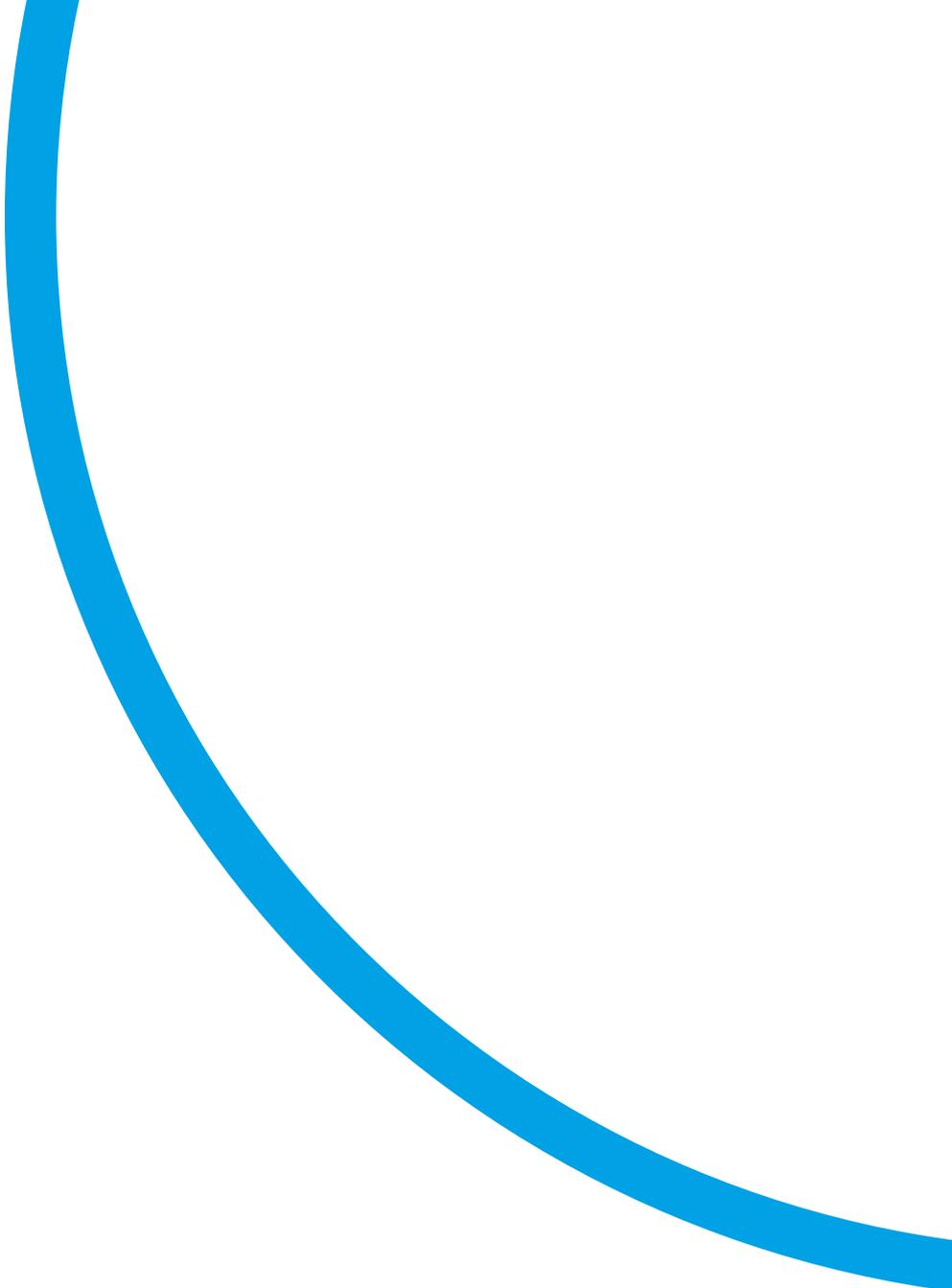
Es bestehen derzeit keine unerledigten Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine



Hitachi Group Ergänzungsversicherung

c/o Avadis Vorsorge AG
Zollstrasse 42
Postfach 1077
8005 Zürich

T 058 585 82 87
info@hitachigroupvorsorge.ch
www.hitachigroupvorsorge.ch